

Consulting

Dipl.-Ing. D. Friedemann

cdf Schallschutz, Alte Dresdner Straße 54, 01108 Dresden

Messstelle nach § 29b BImSchG
für Schall und Erschütterungen

Gutachten und Messungen
Industrie, Gewerbe, Verkehr
Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge
Sport- und Freizeit, Städtebau
Bau- und Raumakustik
passiver Schallschutz

DB InfraGO AG
Frau Caroline Stolte
Bahnhofstraße 1-5
48143 Münster(Westf)

Datum: 13.05.2026

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Bearbeiter: D. Friedemann
Telefon: 0351 88090-57
Telefax: 0351 88090-66
E-Mail: friedemann@cdf-schallschutz.de

Neufassung DIN 4150- Teil 2

Unser Projekt: 22-4876 BV BUe Neuwarendorf

Sehr geehrte Frau Stolte,

bezüglich der vom Eisenbahn-Bundesamt getroffenen Anmerkung zur Anwendung der Neufassung der DIN 4150 Teil 2 (Erschütterungen im Bauwesen, Teil 2 Einwirkungen auf Menschen in Gebäuden) vom August 2025 teilen wir Ihnen mit:

Die Überarbeitung der o. g. Norm hat (unabhängig von der Übergangsfrist der „alten“ Norm bis 01.08.2026) für das vorliegende Bauvorhaben keine negativen Auswirkungen.

Zwar wurde insbesondere der untere Anhaltswert zur Bewertung von Belästigungen des Menschen im Mischgebiet für den immissionskritischen Nachtzeitraum von 0,15 auf 0,1 verringert, jedoch erfolgen in unserem Bauvorhaben Nacharbeiten höchstens im Ausnahmefall (Rückbauarbeiten im Gleisbereich), in geringem Umfang und ohne besonders erschütterungsintensive Verfahren (kein Rammen).

Es wird eingeschätzt, dass auch die aktuellen Anhaltswerte der Norm DIN 4150 Teil 2 bezüglich Belästigungen der Anwohner (auch aufgrund der nicht unmittelbar angrenzenden Bebauung) sicher eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen



D. Friedemann